



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN  
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
AFD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion GRÜNE  
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE  
Fraktion bürgernah

16. Juni 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung  
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken  
Anfragen in der 18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021**

**Öffentlicher Teil**

**1. Anfrage von Ratsmitglied Danner-Schmidt**

Thema: Müllproblematik

Ratsmitglied Danner-Schmidt bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Müllproblematik:

1. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Stadt, um der Müllproblematik entgegenzuwirken?
2. Wie könnte die Stadt künftig Aktionen zur Müllbeseitigung unterstützen?
3. Ist die Stadt bereit zusätzliche Mülleimer aufzustellen?

4. Sehen Sie die Möglichkeit, einen offiziellen Standplatz für Lkw-Fahrer auf dem ehemaligen Flugplatzgelände einzurichten?

Antwort zu Frage 1:

Es erfolgen regelmäßig allgemeine Kontrollen durch den Kommunalen Vollzugsdienst.

Wenn die Bediensteten des Vollzugsdienstes während einer Kontrollfahrt eine illegale Müllablagerung feststellen, wird die Untere Abfallbehörde entsprechend informiert. Leider kommt es nur ganz selten vor, dass der Täter auf frischer Tat ertappt wird.

Die Untere Abfallbehörde wiederum beauftragt dann den UBZ damit, die illegale Müllablagerung auf Zweibrücker Gemarkung kostenpflichtig zu entsorgen.

Eine Erhöhung der Anzahl der Kontrollen sowie die intensivere Prüfung von Sanktionen sind derzeit nur durch eine personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes umsetzbar.

Antwort zu Frage 2:

Solche Säuberungsaktionen werden in Zweibrücken bereits seit vielen Jahren mit Unterstützung des UBZ durch Organisationen/ Schulen/ Verbände/Vereine etc. erfolgreich durchgeführt (z.B. Angelsportverein Zweibrücken, IG Beckerswäldchen, Chor Mittelbach, Jagdpächter Ernstweiler, Junge Union, Lauftreff Zweibrücken, Umwelttag Mittelbach/Hengstbach, Umwelttag Rimschweiler, Umwelttag Oberauerbach, Präparanden Oberauerbach „Bewahrung der Schöpfung“, Dreck-weg-Tag im Quartier Ixheim, Obst- und Gartenbauverein Wattweiler, GS Thomas-Mann Ixheim, Mauritiuschule Wattweiler). Der UBZ unterstützt diese Aktionen, indem er unter anderem Greifzangen, Abfallsäcke und Container zum Sammeln zur Verfügung stellt. Die Entsorgungskosten werden von der Allgemeinheit getragen. Nach Rücksprache mit den UBZ gibt es aus meiner Sicht aktuell daher keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Antwort zu Frage 3:

Nach Rücksprache mit den UBZ ist es aus unserer meiner Sicht ist es langfristig nicht zielführend (immer) mehr Abfalleimer aufzustellen, da dadurch das Ziel der Abfallvermeidung/-reduzierung nicht unterstützt wird. Studien belegen, dass

Bequemlichkeit, Faulheit und Gleichgültigkeit Hauptgründe für das Wegwerfen (Littering) sind. Dieses eher gesellschaftliche Problem wird sich daher langfristig nicht durch das Aufstellen weiterer Abfallbehälter lösen lassen. Die Verursacher müssen primär in Bezug auf ihr Umweltbewusstsein sensibilisiert werden. Es sollte den Bürgern zudem bewusst sein, dass das achtlose Wegwerfen von Abfall kein Kavaliersdelikt ist und dass dieses Verhalten faktisch auch mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Antwort zu Frage 4:

Die Problematik der wiederkehrenden Vermüllung in der Greenwichstraße ist dem Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF) nicht fremd. Er hat sich dieser Thematik bereits angenommen und steht in engem Austausch mit dem Ordnungsamt, das sich turnusmäßig die Lage vor Ort anschaut und versucht, potentielle Verantwortliche festzumachen.

Eine Möglichkeit, einen offiziellen Standplatz für Lastkraftwagenfahrer auf dem ehemaligen Flugplatzgelände einzurichten, eröffnet sich für den ZEF leider nicht. Bei der Greenwichstraße handelt es sich um eine sog. Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 lit. a) Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG). Gemeindestraßen sind nach der gesetzlichen Definition „Straßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen“.

In Abgrenzung dazu dienen Bundesfernstraßen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) einem weiträumigen Verkehr und Landesstraßen (sog. Landstraßen 1. Ordnung) im Sinne des § 3 Nr. 1 LStrG dem Durchgangsverkehr.

Die Lastkraftwagen, welche die als Gemeindestraße gewidmete Greenwichstraße im Rahmen ihrer Lenkzeitunterbrechung beanspruchen, sind zur Überwindung von Entfernungen überwiegend auf die Nutzung der Bundesfernstraßen oder Landesstraßen zu verweisen. Die Befahrung der Greenwichstraße mit Lastkraftwagen zählt gerade nicht zu dem für diese öffentliche Straßeneinteilung vorgesehenen örtlichen Verkehr. Lastkraftwagen sind im Gegensatz zu Personenkraftwagen dem überregionalen/globalen Verkehr zuzuordnen. Die tatsächliche Lage vor Ort ist dahingehend einzuordnen, dass die Lastkraftwagen die Gemeindestraße nicht zwecks Belieferung der dort ansässigen Unternehmen aufsuchen, sondern aufgrund der Notwendigkeit einer Lenkzeitunterbrechung von

der Bundesfernstraße bzw. Landesstraße abfahren und die Gemeindestraße aus Mangel an Parkplätzen für Lastkraftwagen an Bundesautobahnen zweckentfremdet für andere Zwecke als den örtlichen Verkehr, nämlich zum Parken, nutzen.

Darüber hinaus eignet sich die von den Lastkraftwagen genutzte Greenwichstraße bereits rein tatsächlich nicht für eine Ausweisung von Parkflächen/Parktaschen für Lastkraftwagen. Die dort vorhandenen Parktaschen links und rechts der Fahrbahn sind für die Benutzung von Personenkraftwagen ausgelegt. Die Liegenschaft des ZEF ist auf die Verkehrsfläche der Greenwichstraße begrenzt. Darüber hinaus besteht für den ZEF aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten keine Möglichkeit, weitere Verkehrsflächen für Parkräume auszuweisen.

Zudem ist der ZEF als Straßenbaulastträger der Gemeindestraßen nicht verantwortlich, dass die Kraftfahrer der als überregional zu klassifizierenden Lastkraftwagen ihre gesetzlich notwendige Lenkzeitunterbrechung auf Gemeindestraßen durchführen. Dazu sind vorrangig die Bundesfernstraßen (etwa Rastplätze der Bundesautobahnen) in Anspruch zu nehmen. Hierfür verantwortlich ist der Bund.

Abschließend ist anzumerken, dass sich die bestehende Müllproblematik, die aktuell durch die zweckentfremdete Nutzung der vorhandenen Parktaschen für Personenkraftwagen gegeben ist, höchstwahrscheinlich nicht durch eine zusätzliche Ausweisung von Stellplätzen für Lastkraftwagen erledigen würde. Im Gegenteil würde eine solche offizielle Parkfläche in größerem Umfang Lastkraftwagenfahrer anziehen, die ihre Rückstände dann auf dieser Fläche entsorgen.

## **2. Anfragen von Ratsmitglied Wendel**

Thema: Umstrukturierung des Raucherbereichs der BBS Zweibrücken:

Frau Wendel berichtet, dass die Schülervvertretung sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich die Situation des Raucherbereichs an der BBS Zweibrücken als schwierig darstellt und es u.a. dadurch zu Verstößen und zu vermehrter Umweltverschmutzung durch weggeworfene Zigarettenreste kommt. Schülerinnen und Schüler rauchen oft nahe der Eingänge, weil diese zum einen überdacht sind und zum anderen, weil sich dort auch Aschenbecher befinden.

Trotz Kontrollen durch die Lehrerinnen und Lehrer ist das Problem schwer in den Griff zu bekommen. Daher würde sie gerne wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Raucherbereich an der BBS Zweibrücken neu zu strukturieren, evtl. durch einen sichtbar gekennzeichneten Bereich mit Überdachung. Ihr ist bewusst, dass an Schulen ein generelles Rauchverbot herrscht, aber da die Schüler ansonsten in Bereichen ohne Aschenbecher rauchen würden und das zu noch mehr Umweltverschmutzung führt, wäre diese Maßnahme, auch nach Meinung der Schülervertretung, sinnvoll.

Antwort:

Das Problem wurde mit dem Schulleiter der Berufsbildenden Schule erörtert.

Die dargestellte Situation ist zutreffend und nach Rückmeldung der Schulleitung schwer in den Griff zu bekommen, vor allem, weil der weitaus größere Teil der Schüler volljährig ist. Die Schulleitung unterstützt jegliche Art des Nichtraucherschutzes und ist auch gegenüber allen Maßnahmen diesbezüglich sehr aufgeschlossen. Über eine Neustrukturierung des Raucherbereichs wäre nachzudenken. In einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt, Schulverwaltungs- und Sportamt und der Schuldezernentin sollen substantiierte Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Thema: Hilfeanfragen und Hilfsangebote für Betroffene der Pandemie:

Frau Wendel bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zum genannten Themenkomplex:

1. Welche Zugänge zu öffentlicher Hilfe (Jugendamt, Sozialamt, Erziehungsberatung, ...) gibt es in Zweibrücken?
2. Wie viele Hilfeanfragen an die genannten Stellen sind der Verwaltung bekannt?
3. Wie viele Hilfesuchende (Frauen, Jugendliche, Kinder) wurden an entsprechende Fachstellen weitervermittelt?
4. Inwieweit hat die Gleichstellungsstelle Beratungsfunktion übernommen im Bereich „Häusliche Gewalt“?
5. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsstelle und Frauennotruf?
6. Gibt es Vernetzung der kompetenten Hilfsstellen (caritative Organisationen)?
7. Sind die Hilfsangebote in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt?

Antwort zu Frage 1:

Es gibt die Möglichkeit telefonisch, per E-Mail aber auch persönlich- über vereinbarte Termine - Kontakt zum Jugendamt und alle Außenstellen (Erziehungsberatung, SULTS, Kitas etc.) aufzunehmen (erzieherische und / oder Betreuungsprobleme). Bei Betreuungsproblemen wurde in jedem Fall versucht, ein Betreuungssetting anzubieten.

Sofern die beschriebenen Belastungen zu einem Verlust der Arbeitsstelle führen, wäre primär das Jobcenter zuständig. Dort könnten je nach Fallgestaltung psychosoziale Betreuungsleistungen nach § 16 a SGB II, welche regelmäßig über den IB erbracht werden, in Betracht kommen.

Sollte die psychische Belastung zu einer Behinderung führen - oder zumindest eine Behinderung drohen - und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sein, kämen Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht. Entsprechende Beratung erfolgt durch unseren Sozialdienst.

Antwort zu Frage 2:

Es wurden keine Zahlen erfasst.

Antwort zu Frage 3:

Es wurden keine Zahlen erfasst.

Antwort zu Frage 4 und 5:

Generell ist aus hiesiger Sicht anzumerken, dass die konkreten Anfragen hier deutlich abgenommen haben. Die Nachfrage nach Beratungsbedarf, beziehungsweise Unterstützungs- und Vernetzungsbedarf beim – immer noch – mit Scham besetzten Themenkomplex Gewalterfahrungen ist kein unmittelbar im Erstkontakt hier angesprochenes Thema. Nicht erfassbar ist, inwieweit die existierenden Vernetzungen, Beispiel Abwesenheitsassistent mit mehrsprachiger Hilfehotline rund um die Uhr, genutzt werden. Einem Teilausschnitt dieser Arbeit - der Erscheinungsform Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und der Auseinandersetzung mit dieser - nimmt sich der „Regionale Runde Tisch (RRT) gegen GesB Südwestpfalz seit Anfang 2001 in besonderem Maße an. Die Stadt Zweibrücken arbeitet mit weiteren Stellen am RRT in Pirmasens für die Südwestpfalz mit.

Die aktive Arbeit der Beauftragten für Frauengleichstellung ist oft geräuschlos an gemeinsamen Projekten. Neben dem Hauptanliegen der Vernetzung, das seit Anfang an besteht, ist Öffentlichkeitsarbeit ein Aufgabenschwerpunkt. Für Juni 2021 ist mit der Frauenzufluchtsstätte ein nächster Termin geplant.

Antwort zu Frage 6:

Bei Bedarf gibt es eine Vernetzung zwischen Jugendamt, Caritas und Diakonischem Werk.

Antwort zu Frage 7:

Es gibt beispielsweise Flyer der Erziehungsberatungsstelle.

### **3. Anfragen von Ratsmitglied Lang**

Thema: Klimaschutz/Kaltluftschneisen

Ratsmitglied Lang spricht den aktiven Klimaschutz an der, aus seiner Sicht das wichtigste politische Thema der kommenden Jahrzehnte ist. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 30. September 2020 wurde einstimmig beschlossen, dass in Zweibrücken die Kaltluftschneisen mit Ihren Kaltluftentstehungsgebieten auf Dauer unverbaut erhalten bleiben.

Seine Fragen: Welche Schritte sind von der Stadtverwaltung bereits erfolgt und wie sieht die weitere Planung aus? Es ist sehr wichtig, dass alle Kaltluftschneisen und die Kaltluftentstehungsgebiete exakt definiert, und in den entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich vermerkt werden, sodass man mit einem Blick erkennen kann wo gebaut werden darf und wo nicht.

Antwort:

Der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 stellt die betreffenden frei zu haltenden Bereiche dar (z.B. als Waldfläche, Ausgleichsfläche/"T"-Fläche, landwirtschaftliche Fläche). Bebaubare Bereiche sind als Sonderbauflächen, gewerbliche, wohnbauliche, Mischgebietsflächen dargestellt. Diese sind ergänzt u.a. auch noch durch Gewässer, Eisenbahn- und wichtigen Straßenflächen.

Die Bebaubarkeit bzw. Nicht-Bebaubarkeit ist somit definiert.

Thema: Müllentsorgung Prinzenpark

Herr Lang erklärt, dass der neue Spielplatz im Prinzenpark in Ernstweiler sehr gut angenommen wird und nicht selten ca. 70 Menschen gleichzeitig auf dem Spielplatz sind. Deshalb fallen auch größere Müllmengen an. Auf dem Spielplatz befindet sich derzeit nur 1 Mülleimer, welcher sehr schnell befüllt ist.

Weiterer Müll landet dann nebenan auf dem Rasen.

Ist es aufgrund des großen Zulaufes möglich an dem Spielplatz einen weiteren Mülleimer zu installieren, damit die Sauberkeit gewahrt bleibt?

Alternativ wäre es auch denkbar, den Leerungsrhythmus zu erhöhen, wobei ich ersten Vorschlag gerne favorisieren würde.

Antwort:

Es wurde ein weiterer Mülleimer auf dem Spielplatz im Prinzenpark installiert.

#### **4. Anfragen von Ratsmitglied Schneider**

Thema: Parkplätze Christian-Schwarz-Straße

Ratsmitglied Schneider möchte wissen, ob die Parkplätze in der Christian-Schwarz-Straße legal oder illegal seien und ob der Bebauungsplan von 1955 geändert werden müsse oder so bleiben könne.

Antwort:

Die Straßenverkehrsfläche (mit den öffentlichen Parkplätzen) ist im „alten“ Bebauungsplan festgesetzt und als solche gemäß Landesstraßengesetz gewidmet. Die als öffentliche Parkplätze entfallenden Flächen sind entsprechend zu entwidmen. Eine diesbezügliche Erfordernis zur Änderung des „alten“ Bebauungsplan wurde im Vorfeld geprüfte; eine Änderung wurde als nicht erforderlich angesehen.

### Thema: Lüftungsampeln

Herr Schneider bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Lüftungsampeln:

1. Wann und von wem wurden die ersten Lüftungsampeln bestellt?
2. Welche Einrichtungen und welche Verwaltungsstellen bekamen Lüftungsampeln angeboten?
3. Welche Herstellerangebote wurden berücksichtigt?
4. Gab es eine Auswahl verschiedener Geräte für die Schulen, Kindergärten und Verwaltungsdienststellen?
5. Wir bitten um die Aufstellung aller Einrichtungen, die Lüftungsampeln angefordert haben mit Nennung der Anzahl der Geräte, die bestellt wurden sowie dem Bestell- und Auslieferungsdatum.
6. Werden die Geräte aus Corona-Finanzmitteln des Landes bezahlt oder bekommen die Schulen die Kosten in ihrem jährlichen Bedarf belastet?
7. Gibt es Schulen, welche aufgrund der Belastung der eigenen Haushaltsmittel keine Lüftungsampeln bestellt haben?
8. Wann haben Sie oder Frau Rauch diese, von Dr. Koch als sinnvolle und unterstützende Maßnahme angesehene, Beschaffung in Auftrag gegeben? Die Mehrheit der Stadträte war ja gegen die Abfrage und gegen die Beschaffung gemäß dem Stadtratsprotokoll vom 02.Dezember 2021.

### Antwort zu Frage 1:

Mit E-Mail vom 28.01.2021 hatte das Schulverwaltungs- und Sportamt sowie mit Webex-Konferenz vom 29.01.2021 hatte Frau Beigeordnete Rauch den Schulen die Wirkungsweise von CO<sub>2</sub>-Ampeln ausführlich erläutert und angeboten, die Ampeln über den Teilhaushalt des Schulamts zu beziehen.

Daraufhin hatten folgende Schulen Interesse geäußert und eine Bestellung aufgegeben: die Ignaz-Roth-Schule (BBS), die Grundschule Thomas-Mann und das HHG.

Mit E-Mail vom 03.02.2021 hat das Schulamt die zentrale Beschaffungsstelle gebeten, Ampeln für die Schulen, die sich gemeldet haben, zu bestellen. Der Preisvergleich ergab dann, dass das wirtschaftlichste Gerät der Firma ELV für 89 Euro pro Stück angeschafft wurde.

In einer weiteren Webex-Konferenz mit Schulleitungen und Elternvertretungen am 17.02.2021 wies Frau Beigeordnete Rauch erneut auf die Möglichkeit der Bestellung von CO2-Ampeln hin.

Am 18.02.2021 bat die Mannlich-Realschule Plus um Bestellung von CO2-Ampeln.

Am 25.02.2021 bat die Herzog-Wolfgang-Realschule Plus um Bestellung von CO2-Ampeln.

Antwort zu Frage 2:

Alle Schulen erhielten wie oben ausgeführt mehrfach das Angebot, Ampeln zu beschaffen.

Antwort zu Frage 3:

Es wurden drei Herstellerangebote eingeholt, welche alle die Vorgaben des Bundesumweltamtes erfüllen.

Antwort zu Frage 4:

Für die Schulen wurden nach Einholen der Preisvergleiche einheitlich die Geräte der Firma ELV angeschafft. Hierbei handelt es sich um das wirtschaftlichste Angebot. Diese Geräte waren zudem Testsieger bei Stiftung Warentest 2021 und erfüllen die Vorgaben des Bundesumweltamtes.

Antwort zu Frage 5:

Am 03.02.2021 wurden für die BBS 72 Geräte, für die Grundschule Thomas-Mann 2 Geräte und für das HHG 2 Geräte bestellt. Diese Geräte wurden am 15.02.2021 in die Schulen geliefert. Am 18.02.2021 bat die Mannlich-Realschule Plus um Bestellung von 40 Geräten, die am selben Tag noch bestellt und am 24.02.2021 geliefert wurden. Am 25.02.2021 bat die Herzog-Wolfgang-Realschule Plus um Bestellung von 50 Geräten, die am selben Tag noch bestellt und am 10.03.2021 geliefert wurden.

Antwort zu Frage 6:

Die Schulen erhielten diese Ampeln aus dem Etat des Teilhaushaltes des Schulamts, da es sich dabei um Ausstattungen für die Schulen handelt.

Zur Frage „Coronamittel“: Die Stadt Zweibrücken hat mit Bescheid des

Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 8. April 2020 den Betrag von 855.200 Euro zugesprochen bekommen (25 Euro je Bürger/-in). Grundlage ist das Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 vom 27. März 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020). Es handelt sich um eine einmalige Sonderzahlung, um die Landkreise und kreisfreien Städte „bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu unterstützen“. Sie wurde als allgemeine Zuweisung im Kontext der Corona-Pandemie gewährt - ohne Zweckbindung auf Einzelmaßnahmen.

Antwort zu Frage 7:

Es sind keine Rückmeldungen seitens der Schulen eingegangen. Den Schulen wurde jedoch von Beginn an offen und transparent die Bestellmöglichkeit sowie die Abbuchung über den Teilhaushalt des Schulamts kommuniziert.

Antwort zu Frage 8:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt durch die zuvor getätigten Aussagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza